

## Interpellation I 13/15

Sind auch für die Staatsrechnung 2015 höhere Steuerausfälle zu erwarten?

---

Am 21. April 2015 haben die Kantonsräte Leo Camenzind und Luka Markic folgende Interpellation eingereicht:

«Am 28. September 2014 hat das Schwyzer Volk die Teilrevision des Steuergesetzes deutlich mit 59.2% angenommen. Hauptanliegen dieser Steuergesetzrevision waren Mehreinnahmen. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen, argumentierte die Regierung in der Erläuterung zur Abstimmung, könne der defizitäre Finanzhaushalt bis zum Jahr 2018 ausgeglichen werden. Es wurden Mehreinnahmen von insgesamt 66 Mio. Franken prognostiziert. Den Berechnungen lag ein kantonaler Steuerfuss von 120% zu Grunde. Es wurde erläutert, dass die Gemeinden nicht mit Steuerausfällen rechnen müssten. Falls doch, so würden diese im innerkantonalen Finanzausgleich kompensiert. Mehreinnahmen beim Kanton würden in erster Linie von vier Gesetzesanpassungen erwartet:

- Vom Kantonstarif zusätzliche Einnahmen von rund 24.5 Mio. Franken.
- Vom erhöhten Vermögenssteuersatzes auf 0.6 Promille Mehreinnahmen von 7.5 Mio. Franken.
- Von der Dividendenbesteuerung im Teileinkünfteverfahren mit Entlastung 50 % rund 14 Mio. Franken.
- Aus der Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer Mehreinnahmen von rund 18 Mio. Franken.

Nun liegt die Staatsrechnung 2014 vor. Diese weist einen Rekordfehlbetrag von 211 Mio. Franken aus! Das sind 114 Mio. Franken mehr als im Voranschlag geplant. In der Rechnung 2014 fällt auf, dass die Steuereinnahmen um 61 Mio. Franken tiefer als budgetiert sind. Eine Entwicklung, wie sie die Regierung noch im Herbst 2014 in der Erläuterung zur Steuergesetzrevision skizziert hatte, scheint unrealistisch.

Zudem wurde inzwischen der Steuerfuss auf 145% einer Einheit erhöht. Steuerfusserhöhungen sind generelle Steuererhöhungen. Diese sind ungerecht, weil sie die Bürgerinnen und Bürger mit den tiefen und mittleren Einkommen stärker belasten. Und bei der Präsentation des Rekorddefizites hat der Finanzdirektor gemäss Medienberichterstattung ausgesagt, dass eine weitere Steuerfusserhöhung nicht ausgeschlossen werden könne.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 schwindet unser Vertrauen in die Berechnungen der Regierung. Wir bitten um folgende Darlegungen:

1. Die Berechnung der versprochenen Steuer Mehreinnahmen von 66 Mio. Franken ist detailliert darzulegen. Es sind die Basiswerte mit Herkunft sowie die getroffenen Annahmen nachvollziehbar und im Detail auszuweisen.
2. Welche Differenzen ergeben sich gegenüber den damaligen Annahmen, unter Berücksichtigung der nun vorliegenden Zahlen aus der Staatsrechnung 2014?
3. Welche zusätzlichen Steuer Mehreinnahmen erwartet die Regierung aufgrund dieser neuen Ausgangslage für das Jahr 2015 und für die Folgejahre von den vier massgeblichen Gesetzesanpassungen (Kantonstarif, erhöhter Vermögenssteuersatz, Dividendenbesteuerung im Teileinkünfteverfahren mit Entlastung 50%, Neuverteilung Grundstückgewinnsteuer)?
4. Um wie viele Prozentpunkte hätte der Steuerfuss angehoben werden müssen, damit der Kanton Schwyz aufgrund dieser neuen Ausgangslage ein ausgeglichenes Budget 2015 hätte erreichen können?

5. Um wie viele Prozentpunkte müsste der Steuerfuss angehoben werden, damit der Kanton Schwyz aufgrund dieser neuen Ausgangslage die Vorgaben bezüglich Eigenkapitals aus dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erfüllen könnte?
6. Wird die Teilrevision des Steuergesetzes nach neuesten Erkenntnissen für die einzelnen Bezirke und Gemeinden tatsächlich wirkungsneutral bleiben, so wie dies von der Regierung versprochen wurde? Aufgrund der neusten Zahlen aus der Staatsrechnung 2014 muss davon ausgegangen werden, dass sich auch hier Änderungen ergeben werden.
7. Wie hoch lassen sich diese Veränderungen für die einzelnen Bezirke und Gemeinden im Vergleich zu den damaligen Annahmen beziffern? Und welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang?

Für die Beantwortung unseres Anliegens danken wir dem Regierungsrat.»